



NW Bad Oeynhausen

NR. 28, DONNERSTAG, 3. FEBRUAR 2011

Ostwestfalen-Lippe

NR. 28, DONNERSTAG, 3. FEBRUAR 2011

OWL kompakt



Stadtwerke tragen Reparatur zur Hälfte

Bad Oeynhausen. Die Stadtwerke zahlen einem Mann die Hälfte eines Schadens, der entstanden war, als sein Auto in der tiefen Regenwasserrinne eines Parkplatzes aufsetzte. Die Rinne sei nicht erkennbar gewesen, argumentierte er vor Gericht. Um einen teuren Gutachterstreit zu vermeiden, einigte man sich auf die Zahlung.

In Rinne aufgesetzt: Stadtwerke zahlen halben Schaden

Manfred Samland erreicht vor dem Oberlandesgericht Vergleich / Schild soll nun vor Gefahrenstelle warnen

VON JÖRG STUKE

Bad Oeynhausen. Mit der Niederlage in erster Instanz wollte sich Manfred Samland nicht abfinden. Er zog in einem Rechtsstreit gegen die Stadtwerke Bad Oeynhausen vor das Oberlandesgericht in Hamm – und erzielte dort einen Teilerfolg. Die Stadtwerke müssen dem Bad Oeynhausener nun zumindest die Hälfte eines Unfallschadens ersetzen, der nach Samlands Einschätzung durch eine zu tiefe und von den Stadtwerken nicht ausreichend abgesicherte Regenrinne verursacht wurde.

Der Unfall liegt fast genau zwei Jahre zurück. Am 30. Januar 2009 war Manfred Samlands Sohn Manuel mit dem Fiat des Vaters auf dem Weg in die Diskothek Amarillo. Er bog von der Eidinghausener Straße hinter der Leiter rechts ab, umkurvte das alte Kinogebäude und steuerte auf den Parkplatz zu. Dazu musste er am Querweg eine Regenrinne durchqueren, die sich als tiefes Hindernis er-

wies. „Der Wagen setzte mit der Schnauze auf. An der Kante eines Gullideckels hinter der Rinne rissen Schürze und Kühleraufhängung ab“, berichtet Manfred Samland. Wie groß der Schaden an dem damals zwei Jahre alten Punto war, erkannte

er erst am nächsten Morgen. Mehr als 2.000 Euro kostete die Reparatur, die zum Teil von Samlands Kaskoversicherung getragen wurde. Es blieb aber ein Eigenanteil am Schaden von rund 800 Euro. Und den wollte der Bad Oeynhausener von den

Stadtwerken ersetzt haben. „Denn dass hier eine solch tiefe Rinne kommt, ist nachts einfach nicht zu sehen.“

Samland klagte – und unterlag zunächst vorm Landgericht in Bielefeld. Die Vertiefung sei erkennbar, bei Schrittgeschwin-

digkeit wäre kein Schaden entstanden, begründete das Gericht. „Da habe ich mich veräpelt gefühlt“, sagt Samland.

Und zog mit Rechtsanwalt Stefan Kruse an der Seite vor das Oberlandesgericht. In Hamm sahen die Richter die Sache weniger eindeutig als ihre Bielefelder Kollegen. Erst ein Gutachten könne klären, ob die Rinne für den Autofahrer erkennbar sei. Um ein teures Gutachten zu vermeiden, bot das Gericht einen Vergleich an: Kostenteilung. Beide Seiten akzeptierten, Manfred Samland bekommt also 400 Euro ersetzt.

Und die Stadtwerke ziehen daraus Konsequenzen. „Vier Vorfälle hat es nach unserer Kenntnis an dieser Stelle bislang gegeben“, sagt Stadtwerke-Vorstand Christoph Dörr. „Wer hier vorschriftsmäßig fährt, dem dürfte eigentlich nichts passieren“, ist Dörr überzeugt. Dennoch wollen die Stadtwerke Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. „Wir werden hier ein Warnschild aufstellen“, kündigt der Stadtwerkechef an.



Nur Platz für einen Aktendeckel: Rechtsanwalt Stefan Kruse und Manfred Samland (r.) zeigen, wie eng der Abstand zwischen Auto und Kanaldeckel in der Regenrinne hinter der ehemaligen Leiter ist. FOTO: JÖRG STUKE